

Vortrag und Diskussion zum Thema

Justizielle Zusammenarbeit in Zeiten des Brexit: Zuständigkeit, Anerkennung und Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen

Was den Brexit angeht, gilt nach wie vor: nichts Genaues weiß man nicht. Und doch müssen wir uns darauf gefasst machen, dass schon bald vieles sehr viel anders und manches vielleicht kaum noch laufen wird. Das betrifft auch und gerade die internationale Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen, also ein Rechtsgebiet, das in der Vergangenheit in ganz besonderem Maße von der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU profitiert hat und künftig leider zu den großen Verlierern des Brexit zählen dürfte.

Praktikern und Wissenschaftlern stellen sich vor diesem Hintergrund etliche Fragen. Diese reichen von der internationalen Zuständigkeit (etwa dem Schicksal zugunsten Londons geschlossener Gerichtsstandsvereinbarungen) bis zur gegenseitigen Anerkennung, Vollstreckbarerklärung und Vollstreckung, von der grenzüberschreitenden Zustellung und Beweisaufnahme bis hin zum Comeback der *anti-suit injunction*.

Solchen Fragen ist der nächste Themenabend des MuCDR gewidmet: Im Anschluss an einen Einführungsvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Hau besteht eingehende Gelegenheit zu einer hoffentlich anregenden Diskussion, die dann auch noch bei einem Glas Wein fortgesetzt werden kann.

WANN? Donnerstag, 18. Juli 2019, 19:30 Uhr

WO? LMU Prof.-Huber-Platz 2
Raum W 401 (Lehrturm)

Professor Dr. Wolfgang Hau ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und deutsches, internationales und vergleichendes Zivilverfahrensrecht an der LMU München, Mitglied im Direktorium des MuCDR und im zweiten Hauptamt Richter am OLG München (25. Zivilsenat). Sein besonderes wissenschaftliches Augenmerk gilt der zivilrechtlichen Rechtsdurchsetzung in nationalen und grenzüberschreitenden Konstellationen.